

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Bezeichnung des Stoffes | HyGold L2000 |
| Identifikationsnummer | 649-465-00-7 (Indexnummer) |
| Registrierungsnummer | 01-2119467170-45 |
| Synonyme | Keine. |
| Ausgabedatum | 13-August-2018 |
| Überarbeitungsnummer | 07 |
| Datum der Überarbeitung | 03-August-2021 |
| Datum des Inkrafttretens | 24-März-2020 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|--|
| Identifizierte Verwendungen | Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------------|--|
| Hersteller: | Ergon, Inc. Postfach 1639 Jackson, MS 39181 USA |
| EU Contact: | Ergon International, Inc. Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgien |
| Emergency Phone Numbers: | |
| US Customer Service: | + 1-800-222-7122 |
| CHEMTREC: | + 1-800-424-9300 After Business Hours (North America) + 1-703-527.-3887 (International) See Section 15 for additional CHEMTREC Hotline Numbers |
| E-mail: | sds@ergon.com |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

| | |
|--------------------------|--|
| Gefahrenübersicht | Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|--------------------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

| | |
|----------------------------|------------------|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Signalwort | Nicht anwendbar. |
| Gefahrenhinweise | Nicht anwendbar. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-------------------|--|
| Prävention | Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. |
| Reaktion | Nicht anwendbar. |
| Lagerung | Nicht anwendbar. |
| Entsorgung | Nicht anwendbar. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|-------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) | <=100 | 64742-52-5 265-155-0 | 01-2119467170-45 | 649-465-00-7 | |
| Einstufung: | - | | | | L |

Weitere Kommentare

Note L - Nicht als krebserzeugend eingestuft. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Flammability Class: Combustible IIIB

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel oder Nebel. Schaum. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Halon.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Feuerwehrgeschultes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. If this material is spilled into navigable waters and creates a visible sheen, it is reportable to the National Response Center.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|--------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|--|-----|---------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ |

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Material | Typ | Wert |
|--------------|------------|------------------------|
| HyGold L2000 | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| | TWA | 200 mg/m ³ |

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--------------|-----|---------------------|--------|
| HyGold L2000 | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|------|------|
|-------------|-----|------|------|

| | | | |
|--|-----|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
|--|-----|---------------------|--------|

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Material | Typ | Wert | Form |
|----------|-----|------|------|
|----------|-----|------|------|

| | | | |
|--------------|-----|---------------------|--------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
|--------------|-----|---------------------|--------|

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|------|------|
|-------------|-----|------|------|

| | | | |
|--|-----|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
|--|-----|---------------------|--------|

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Material | Typ | Wert | Form |
|----------|-----|------|------|
|----------|-----|------|------|

| | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------|
| HyGold L2000 | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |
|--------------|------------|---------------------|--------|

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|------|------|
|-------------|-----|------|------|

| | | | |
|--|------------|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |
|--|------------|---------------------|--------|

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|----------|-----|------|------|
|----------|-----|------|------|

| | | | |
|--------------|-----|---------------------|--------|
| HyGold L2000 | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
|--------------|-----|---------------------|--------|

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|------|------|
|-------------|-----|------|------|

| | | | |
|--|-----|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
|--|-----|---------------------|--------|

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|----------|-----|------|------|
|----------|-----|------|------|

| | | | |
|--------------|-----|---------------------|-----------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
|--------------|-----|---------------------|-----------------------|

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|------|------|
|-------------|-----|------|------|

| | | | |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
|--|-----|---------------------|-----------------------|

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-----------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|--|---------------------|------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyGold L2000 | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-----------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--------------|-----|---------------------|-----------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert | |
|--|--|----------------------|--|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | |
| Komponenten | Typ | Wert | |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | |

Überschreitungsfaktor
für Spitzenbegrenzung 10 mg/m³

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

| Material | Typ | Wert | Form |
|--------------|--|---------------------|------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 5 ppm | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|--|---------------------|------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 5 ppm | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--------------|--|----------------------|--------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|--|----------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--------------|--|---------------------|--------|
| HyGold L2000 | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|--|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| HyGold L2000 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Atemschutz Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------|--------------|
| Aussehen | klar & hell |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |

| | |
|---|---|
| Farbe | Bernsteinfarben. |
| Geruch | leichten Erdöl-Geruch |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -20 °C (-4 °F) ASTM D5950/ ISO 3016 |
| Siedebeginn und Siedebereich | 350 °C (662 °F) ASTM D2887/ ISO 3294 |
| Flammpunkt | 240,0 °C (464,0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens ASTM D93/ ISO 2719 264,0 °C (507,2 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2592 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | > 5 |
| Relative Dichte | 0,92 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052/ ISO 12185) |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht nachgewiesen. |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659 |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | 384 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Allerdings ist dieses Produkt derzeit nicht erfüllen die Kriterien für die Einstufung. |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. |

Symptome Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Non-mutagenic based on Modified Ames Assay. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346 Note L - |

Ungarn. 26/2000 Eüm Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|--|
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |

| | |
|--|--|
| EU Abfallcode | Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Keine Komponenten dieses Material sind als gefährlicher Abfall eingestuft. Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht nachgewiesen.

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Deutschland: WGK 1 Innerstaatliche Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit gemäß Richtlinie 2004/37/EG sind zu befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Inventare

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| Australien | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Taiwan | Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

ACGIH
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht anwendbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

Weitere Information

Local CHEMTREC Numbers:
CHEMTREC China: 4001-204937
CHEMTREC EU (Brussels): +(32)-28083237
CHEMTREC Indonesia: 001-803-017-9114
CHEMTREC Malaysia: +(60)-327884561
CHEMTREC Mexico: 1-800-681-9531
CHEMTREC Singapore: +(65)-31581349